



**Dreiundzwanzigste Satzung zur  
Änderung der  
Allgemeinen Prüfungsordnung  
für Bachelor- und Masterstudiengänge  
der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften  
sowie Humanwissenschaften und für  
Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung  
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Vom 31. März 2022**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2022/2022-33.pdf>)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

## Änderungssatzung

### § 1

Die Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2010 (Fundstelle: [https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche\\_veroeffentlichungen/2010/2010-39.pdf](https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-39.pdf)), die zuletzt durch Änderungssatzung vom 5. August 2021 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2021/2021-45.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 1 wird vor dem Spiegelstrich „- Masterstudiengang English and American Studies,“ der Spiegelstrich „- Masterstudiengang Empirische Bildungsforschung,“ eingefügt.
2. In § 4 Abs. 3 wird vor dem Spiegelstrich „- im Masterstudiengang Psychologie der akademische Grad ‚Master of Science (M.Sc.)‘“ der Spiegelstrich „- im Masterstudiengang Empirische Bildungsforschung der akademische Grad ‚Master of Science (M.Sc.)‘;“ eingefügt.
3. In § 24 Abs. 1 wird Satz 4 Satz 5 und folgender Satz 4 wird eingefügt:

„<sup>4</sup>Das Zeugnis für den Masterstudiengang Empirische Bildungsforschung wird von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und von den Dekaninnen bzw. von den Dekanen der an diesem Studiengang beteiligten Fakultäten unterzeichnet und mit dem Siegel der Otto-Friedrich-Universität versehen.“

### § 2

Diese Satzung tritt am 1. April 2022 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 9. Februar 2022 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2022.

Bamberg, 31. März 2022

gez.

Prof. Dr. Kai Fischbach  
Präsident

Die Satzung wurde am 31. März 2022 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 31. März 2022.